

## Vorlage-Nr. 14/3049

öffentlich

**Datum:** 15.11.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Heyner

<b>Umweltausschuss</b>	<b>30.11.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kommission Europa</b>	<b>04.12.2018</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Resolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten"**

### Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsverband Rheinland schließt sich der Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/ Deutsche Sektion "2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" an und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage 14/3049.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Zusammenfassung:

Seit Januar 2016 sind die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs = Sustainable Development Goals) politische Zielsetzung der Vereinten Nationen. So wird beispielsweise seit einigen Jahren auf UN-Ebene diskutiert, das Recht auf saubere Umwelt (einschließlich der Versorgung mit Trinkwasser) und eine gerechte Verteilung der Naturschätze völkerrechtlich auch als kollektive Rechte der Völker in der sogenannten „3. Generation der Menschenrechte“ zu verbriefen. In der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), die seit 2009 deutsches Bundesrecht ist, wurden diese Rechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen bekräftigt.

Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele bieten auch darüber hinaus viele Überschneidungen mit Aufgaben des LVR und sind der Kern der 2030-Agenda. Die 2030-Agenda kann inhaltlich als eine Aktualisierung der bisherigen LVR-Agenda21 verstanden werden, die seit Ende der 1990er Jahre im LVR etabliert ist.

Der Deutsche Städtetag stellt gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion (RGRE) seinen Mitgliedern eine Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zur Verfügung, die bislang von über 80 Kommunen unterzeichnet wurde. Es wird angestrebt, bis Ende dieses Jahres noch auf 100 Unterzeichnungen zu kommen.

Als Reaktion auf die Mitteilung des Deutschen Städtetages über die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ wird empfohlen, diese zu unterzeichnen und die Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR entsprechend weiterzuentwickeln.

Eine kommentierte Übersicht der 17 SDGs ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Vorlage berührt somit auch die Zielrichtung 9 „Menschenrechtsbildung“ des LVR-Aktionsplans BRK „Gemeinsam in Vielfalt“.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3049:**

### **Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“**

#### **I. Ausgangssituation**

Mit Schreiben vom 17.09.2018 informierte der Deutsche Städtetag seine Mitglieder über die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“. Der Deutsche Städtetag stellt diese gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion (RGRE) seinen Mitgliedern zur Verfügung. Die Musterresolution wurde bislang von über 80 Kommunen unterzeichnet. Die beiden Gremien haben sich das Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres 100 Mitglieder zur Unterzeichnung zu motivieren.

13 Kommunen aus dem Rheinland wie beispielsweise Köln, Solingen oder der Rhein-Sieg-Kreis sind bereits Zeichnungskommunen. Mit der Unterzeichnung wird der LVR Teil des nationalen aber auch internationalen Netzwerks der „Global Nachhaltigen Kommunen“, das sich regelmäßig zu praktischen Umsetzungsmöglichkeiten von Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene trifft. Darüber hinaus werden kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und Leitbilder vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt.

#### **II. Hintergrund**

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. – 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese so genannte 2030-Agenda knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen und die Agenda21 an. Die neue 2030-Agenda umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft: die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Kommunen haben laut Deutschem Städtetag für die Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele eine besondere Bedeutung, weil bis zum Jahr 2050 rund 70 % aller Menschen in Städten leben werden. Auch die Anzahl der Städte nimmt zu und in den kommenden Jahren werden zahlreiche neue Städte, Gemeinden und Kreise weltweit entstehen. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Die neue 2030-Agenda bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der 2030-Agenda sind so genannte „Sustainable Development Goals“ (SDGs = Globale Ziele für nachhaltige Entwicklung, siehe **Anlage 1**). Bei diesen 17 Zielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und

öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Das für die Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“: Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (SDG 11).

Aber auch SDG 7 – „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, SDG 9 – „belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ und SDG 13 – „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind kommunalrelevant.

Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Auch der Norden muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Aus diesem Grund hat das Präsidium des RGRE im Frühjahr die in der 2030-Agenda der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt befürwortet. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben.

Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.

### **III. Sachstand im LVR**

Mit der Gründung der LVR-Agenda21 im Jahre 1998 besteht ein seit langem schon eingeführtes System, um Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln des LVR zu verankern. Dies wurde bisher in allen Bereichen, je nach Bedarf und Notwendigkeit, praktisch und erfolgreich umgesetzt.

Die Agenda-2030 kann als Weiterentwicklung oder Modernisierung angesehen werden, um den Nachhaltigkeitsprozess im LVR auch an heutige Herausforderungen anzupassen. Die Verknüpfungen sind dabei vielfältig und müssen unter einer Gesamtkoordination von

den einzelnen Dezernaten benannt und bewertet werden. Exemplarisch können schon bekannte Themen / Projekte einigen SDGs inhaltlich zugeordnet werden.

Beispielhaft können bereits aus der bisherigen Agenda-Arbeit die folgenden Verknüpfungen benannt werden:

Inklusion als Kernkompetenz des LVR findet sich in mindestens vier der Ziele. Das SDG 4 – „Hochwertige (inklusive) Bildung“ betrifft nicht nur die LVR-Förderschulen, sondern auch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) oder die inklusiven Umweltbildungsangebote des Netzwerks Kulturlandschaft.

Das Integrierte Klimaschutz-Konzept des LVR hat einen direkten Bezug zum SDG 13 – „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und diverse Projekte zur Artenvielfalt wie die Pflanzgut-Förderung oder der „Bienenfreundliche LVR“ haben einen Bezug zu SDG 15 – „Leben an Land“.

Genauso werden bereits Inhalte des SDG 8 – „Menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliches Wachstum“ durch die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in der LVR-Beschaffung (Labelgutachten), aber auch durch die Beteiligung von zwei LVR-Förderschulen und einem Museumscafé an der Fair-Trade-Initiative oder die Patientenversorgung über den entsprechenden Lebensmittel-Rahmenvertrag umgesetzt.

Der Bezug von 100% Ökostrom oder die Installation von Solaranlagen und anderer Umsetzungen der LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens sind wichtige Beiträge zum Ziel 7 – „Bezahlbare und Saubere Energie“.

Die LVR-Koordinierungsstelle Kinderarmut unterstützt regional die Umsetzung zu SDG 1 – „Keine Armut“. Die Stabstellen Gleichstellung und Gender Mainstreaming sowie Menschenrecht und Inklusion realisieren ebenso wie der Schwerpunkt Europaangelegenheiten oder das neu zu erstellende Diversity-Konzept des LVR die SDG 5 – „Gleichberechtigung der Geschlechter“ aber auch 16 – „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Die SDGs sind globale Nachhaltigkeitsziele. Sie treffen demnach nicht in Gänze auf den LVR zu. Hier gilt es, die relevanten Ziele zu identifizieren und - vergleichbar mit den bisherigen Handlungsfeldern der LVR-Agenda21 - Schwerpunkte zu setzen und handhabbare Modelle innerhalb des LVR zu entwickeln.

Damit wird der LVR sich neben der Bundes-Nachhaltigkeitsstrategie und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg machen, für ihn relevante Indikatoren zu den SDGs zu formulieren und das jeweilige Verwaltungshandeln transparent an weltweiten Nachhaltigkeitsvorgaben auszurichten.

#### **IV. Weiteres Vorgehen**

In diesem Rahmen schlägt die Verwaltung vor, neben der Unterzeichnung als erste Schritte folgende Maßnahmen zu beschließen:

- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen im LVR, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.
- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang zu bringen. Dies sollte intern und extern sichtbar gemacht werden.
- Weiterentwicklung der LVR-Agenda21 auf Basis des Beschlusses und der SDGs.
- Vermittlung der SDGs in allen Bereichen des LVR und seiner wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen.

Darauf aufbauend können eigene Maßnahmen innerhalb des LVR mit Unterstützung von Dritten durchgeführt werden, mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Mitarbeiterschaft und bei unseren Kunden zu verbreiten und das Bewusstsein für die Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.

#### **V. Vorschlag der Verwaltung**

Die politische Vertretung schließt sich der beigefügten Erklärung an und beschließt die Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ wie in **Anlage 2** vorbereitet. In diesem Rahmen beschließt die politische Vertretung als erste Schritte die Umsetzung der unter IV. benannten Maßnahmen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit zum aktuellen Sachstand berichten.

In Vertretung

A l t h o f f

# DIE SDGs IM ÜBERBLICK



# 2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

## Der Landschaftsverband Rheinland

---

**begrüßt** die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.<sup>1</sup>

**begrüßt** die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

**unterstützt** die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

**begrüßt** die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.<sup>2</sup>

**fordert** Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

---

1 [www.un.org/ga/secretary/view\\_doc.aspx?symbol=A/69/L.85&Lang=E](http://www.un.org/ga/secretary/view_doc.aspx?symbol=A/69/L.85&Lang=E) (Seite 14)

2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015



## Der Landschaftsverband Rheinland

wird seine Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Er wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss

angenommen.

Ort, Datum

Titel, Funktion

Unterschrift